



PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 16. August 1921

Nr. 90342

(Gesuch eingereicht: 8. Oktober 1920, 9 Uhr.)
(Priorität: Deutschland, 24. Juli 1920.)

Klasse 71e

HAUPTPATENT

A. LANGE & Söhne, Glashütte i. Sa. (Deutschland).

Negative Aufzugs- und Zeigerstellvorrichtung für Taschenuhren.

Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist eine negative Aufzugs- und Zeigerstellvorrichtung für Taschenuhren, bei welcher der Kupplungsvorgang mittelst zwei sich um feste Achsen drehenden, miteinander elastisch gekuppelten Hebeln durchgeführt wird, wovon der eine durch die Aufzugswelle betätigt wird, während der andere die Kupplung bewegt.

Auf beiliegender Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel einer Aufzugs- und Zeigerstellvorrichtung nach der Erfindung dargestellt.

Fig. 1 stellt die Teile in der Zeigerstellung,

Fig. 2 in der Aufzugsstellung dar;

Fig. 3 zeigt einzelne Teile der Vorrichtung im Schnitt.

Der große Hebel h ist in der Unterplatte u eingelassen. Er ist um einen als Achse ausgebildeten Ansatz a der Unterplatte drehbar gelagert. Sein Ende h^1 greift in die Nut n der Kupplung p und führt dieselbe abwechselnd von einer Stellung in die andere, währenddem das andere Ende h^2 zu einer schiefen Ebene $x-y$ ausgebildet ist. Der große

Hebel dient gleichzeitig als Decke für die unmittelbar darunter eingebaute Feder f , welche mit ihrem aufgebogenen Ende in das Loch o eingehakt ist, währenddem das andere Ende gegen den Hebelarm k^2 des abgekrüpferten Doppelhebels k anliegt. Die Feder f ist im freien Raum e (Fig. 3) eingeschlossen und liegt zwecks ihrer Funktion lose um den Ansatz a^1 ; der Doppelhebel k ist um die Ansatzschraube v^1 drehbar gelagert. Gegen das andere Ende k^1 wirkt die Aufzugswelle s , während das andere Ende k^2 auf die schiefe Ebene $x-y$ des großen Hebels hinwirkt.

Die Aufzugsstellung wird folgendermaßen erreicht: Ein auf die Aufzugswelle ausgeübter Druck erteilt dem, um die Ansatzschraube v^1 drehbar gelagerten Doppelhebel k eine Bewegung. Der große Hebel (Fig. 1) folgt, durch die anwachsende Federkraft gedrängt, einer Bewegung um den Ansatz a , wodurch die Kupplung p durch das in Nute n hineinragende Ende h^1 , mitgenommen wird, das heißt in die Aufzugsstellung rückt.

Die Zeigerstellung wird folgendermaßen erreicht: Durch einen auf die Aufzugswelle

ausgeübten Zug wird der Stift s zurückgezogen und somit der Doppelhebel k freigegeben; die bis dahin gespannte Feder f kann sich entspannen und verdreht den Doppelhebel k , wobei der Hebelarm k^2 auf die schiefe Ebene $x-y$ des großen Hebels h wirkt und eine Drehung um den Ansatz a^1 zu Stande kommt, was zur Folge hat, daß die Kupplung p mit dem Zeigerstellrädchen in Eingriff kommt.

PATENTANSPRUCH:

Negative Aufzugs- und Zeigerstellvorrichtung für Taschenuhren, dadurch gekennzeichnet, daß der Kupplungsvorgang mittelst zwei sich um feste Achsen drehenden, miteinander elastisch gekoppelten Hebeln durchgeführt wird, wovon der eine durch die Aufzugswelle betätigt wird, während der andere die Kupplung bewegt.

UNTERANSPRÜCHE:

1. Negative Aufzugs- und Zeigerstellvorrichtung für Taschenuhren nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß die elastische Kupplung beider Hebel durch eine Torsionsfeder geschieht, die konzen-

trisch um die Achse des Kupplungswinkelhebels in einer Einsenkung angeordnet ist.

2. Negative Aufzugs- und Zeigerstellvorrichtung für Taschenuhren nach Unteranspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die in dem Unteranspruch 1 bezeichnete Torsionsfeder aus Rundstahl gefertigt und an ihrem Befestigungsende zu einem Haken geformt ist, der in das Loch des Kupplungshebels eingreift.
3. Negative Aufzugs- und Zeigerstellvorrichtung für Taschenuhren nach Unteranspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Achse des Kupplungshebels direkt aus der Gestellunterplatte herausgearbeitet ist.
4. Negative Aufzugs- und Zeigerstellvorrichtung für Taschenuhren nach Unteranspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Kupplungshebel so geformt ist, daß er gleichzeitig zur Abdeckung der im Unteranspruch 1 bezeichneten Einsenkung und als Anlage der im gleichen Unteranspruch bezeichneten Feder dient.

A. LANGE & Söhne.

Vertreter: MATHEY-DORET & Co., Bern.

